

zu überschreiten und die legalen kirchlichen Handlungsmöglichkeiten für antisozialistische Ziele zu mißbrauchen.

Der Feind und feindlich-negative Kräfte versuchen dabei insbesondere, die im Widerspruch zum Marxismus/Leninismus stehenden ideologischen Positionen der Kirchen, ihre engen Verbindungen zu den Kirchen in der BRD, Westberlin und anderen kapitalistischen Staaten, ihre relative materielle Selbständigkeit, die vorhandenen kirchlichen Strukturen, Organisationsformen und materiell-technischen Möglichkeiten, den gut ausgebildeten und in der ideologischen Beeinflussung geübten Personalbestand der Kirchen auf große Bevölkerungskreise für die Realisierung und Tarnung ihrer antisozialistischen Aktivitäten auszunutzen.

Handlungen, die einen M. der Kirchen in der DDR darstellen, (Mißbrauchshandlungen) haben vor allem die Verbindungsaufnahme und das Zusammenwirken mit feindlichen Stellen und Kräften sowie kirchlichen Einrichtungen im Operationsgebiet, die Herstellung bzw. Übernahme und Verbreitung antisozialistischer Konzeptionen und Plattformen, die Suche, Sammlung und Zusammenführung feindlich-negativer Kräfte und irreführender Personen sowie die Vorbereitung und Durchführung antisozialistischer Aktionen und Maßnahmen zum Inhalt.

Diese Mißbrauchshandlungen werden durch folgende rechtliche Merkmale charakterisiert:

1. Sie stellen keine ausschließlich religiöse Tätigkeit i. S. d. verfassungsmäßigen Grundrechts auf freie Religionsausbildung dar.
2. Sie verstoßen gegen Grundsätze und Ziele der Verfassung der DDR.
3. Sie verletzen i. d. R. konkrete Rechtspflichten aus anderen Rechtsvorschriften der DDR,
4. Sie gehen von Kräften aus oder werden von Kräften durchgeführt, die mit feindlichen Zielstellungen handeln.

Diese rechtliche Charakterisierung ermöglicht in Verbindung mit der richtigen politischen und politisch-operativen Bewertung der vielgestaltigen Aktivitäten im kirchlichen Bereich das rechtzeitige Erkennen von Mißbrauchshandlungen und deren Abgrenzung von Handlungen, die keine Feindtätigkeit darstellen.

Sie bildet zugleich die Grundlage für zielgerichtete Beweisführungsmaßnahmen der Aufdeckung, vorbeugenden Verhinderung und Bekämpfung des M. der Kirchen.

Mißbrauchshandlungen mit hoher Gesellschaftsgefährlichkeit, die sich gegen die politischen, ideologischen, militärischen und ökonomischen Grundlagen der sozialistischen Staats- und Rechtsordnung in ihrer Gesamtheit richten, sind Bestandteil der politischen Untergrundtätigkeit. Sie sind nicht selten durch eine Verquickung konspirativer Mittel und Methoden mit öffentlichkeitswirksamem und scheinlegalem Vorgehen gekennzeichnet.